

26.11.04

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO

Der Bundesrat hat in seiner 806. Sitzung am 26. November 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 21. Oktober 2004 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.